Inklusion 2

Menschen. Leben. Vielfalt.

Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Projekt „Menschen. Leben. Vielfalt – Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde“ legt Ihnen das Zentrum Seelsorge und Beratung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die zweite Publikation aus dem Bereich der Inklusion vor.

Seit dem Erscheinen der ersten Veröffentlichung hat sich in Gesellschaft und Kirche viel verändert. Die Corona-Pandemie mit ihren Erfahrungen von Vereinzelung und Vereinsamung, aber auch die Aufnahme von Geflüchteten und Schutzsuchenden sind Herausforderungen, die unser gesamtes Gemeinwesen und damit auch Kirche und Diakonie betreffen.

Mitgliederrückgang und sinkende Kirchensteuermittel werden die Kirche und ihre Diakonie zukünftig nachhaltig verändern. Eine zunehmende Bildungsungerechtigkeit, eine älter werdende Gesellschaft, die größer werdende Schere zwischen Armen und Reichen und die Frage nach der Generationengerechtigkeit sind nur einige der Themen, die viele Menschen in unserem Land gegenwärtig umtreiben. Diese Beispiele können auch unter dem Aspekt von Inklusion betrachtet werden. Sie sind Herausforderungen für Politik, Kirche und Diakonie. Sie erfordern eine inklusive Haltung und vor allem praktische Lösungen.

Das in dieser Broschüre veröffentlichte Projekt ist praxisbezogen. Es fragt nach gelebter Inklusion in Kirchengemeinden oder Nachbarschaftsräumen. Es regt an, im Bereich der Inklusion zu würdigen, was bereits gelungen ist und das zu beginnen oder zu verändern, was noch defizitär ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre und viel Erfolg bei Ihren eigenen inklusiven Projekten.

Darmstadt, März 2022.

Christof Schuster, Oberkirchenrat. Leiter des Zentrums Seelsorge und Beratung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

# Einleitung

Mit Inklusion tun wir nichts Zusätzliches, sondern wir tun Altes und Altbewährtes auf neue Weise. Was verändert sich, wenn wir das, was wir tun, inklusiv tun? Und: Was tun wir bereits inklusiv, ohne es so zu bezeichnen und ohne ihm das Label Inklusion anzuheften?

Mit dem Projekt „Menschen. Leben. Vielfalt – Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde“ laden wir Sie dazu ein, sich auf die Suche nach dem Handeln im Lichte der Inklusion in Ihrer Einrichtung oder Ihrem Nachbarschaftsraum aufzumachen (wenn nachfolgend nur noch von Kirchengemeinde die Rede ist, so ist dennoch eine Zusammenarbeit mehrerer Kirchengemeinden in einer Region immer mitgedacht). In manchem Bereich werden Sie sehen: Ihre Kirchengemeinde ist schon inklusiv aufgestellt. Bei anderem werden Sie vielleicht merken: Ihre Kirchengemeinde steht noch am Anfang. Beides kann ein Ansporn sein, Menschen zu gewinnen, Gemeinde zu bauen, gruppenbezogene Ausgrenzungen zu entkräften und die Menschenfreundlichkeit Gottes spürbar werden zu lassen.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat vor Jahren die LichtKirche gebaut (lichtkirche.ekhn.de). Sie soll als Gleichnis für Inklusion bei diesem Projekt dienen. Die LichtKirche ist eine mobile Kirche auf Zeit, die Menschen bietet, was sie brauchen: Raum für Gebet und Gottesdienst, Musik und Tanz und vielfältige kulturelle Veranstaltungen. Die Kirchenwände werden in den Farben des Facettenkreuzes angeleuchtet. Mehr noch: Auch das Mobiliar besteht aus bunten Sitzmöbeln in den Farben des Regenbogens. Die LichtKirche ist in die Umgebung eingebettet, in der sie steht. Fahnen mit dem Facettenkreuz laden zur Begegnung mit Gott und den Menschen ein.

Gastfreundschaft ist eines der zentralen Merkmale der LichtKirche. Mit ihren offenen Giebeln und den stets geöffneten Türen lädt sie zur Begegnung ein. Sie ist für alle offen, sodass unterschiedliche Menschen darin willkommen sind und sich wohlfühlen können. Sie ist barrierefrei zugänglich. Sie hat keine festen Mauern. Sie ist flexibel, weil sie – auch dank des Lichtes, des beweglichen Altars und des bunten Mobiliars – ihr Aussehen verändern kann. Sie kann leicht abgebaut und an einem anderen Ort wiederaufgebaut werden.

Inklusion ist nichts Statisches, sondern etwas Dynamisches. Inklusion leben heißt: Immer wieder aufbrechen, die Kirche an andere Orte bringen, Mut haben, Neues wagen und einander etwas zutrauen. Inklusion heißt, sich verändern und sich auf Veränderungen einstellen, als einzelner Mensch, als Kirchengemeinde, als Kirche, als Gesellschaft. Inklusion heißt, sich für die Menschen öffnen, die in der Kirchengemeinde nicht oder kaum vorkommen, die keinen Platz in der Gemeinde haben, die sich schwertun mit einer traditionellen Kirche, die sie manchmal befremdlich und manchmal sogar verstörend finden. Vielleicht muss diesen Menschen offen und unvoreingenommen begegnet werden, um sie erneut für Kirche zu begeistern und ihnen eine Heimat zu geben.

Inklusion leben, heißt auch: sich am Erreichten erfreuen, aber nicht dabei stehen bleiben, sondern die nächsten Schritte gehen, und seien sie noch so klein. Wer nächste Schritte geht, muss sich überlegen, welche das sind. Manchmal muss zunächst der Grund bereitet werden. Nicht auf jedem Grund lässt sich die LichtKirche aufbauen. Widerstände und Schwierigkeiten gehören zu einem solchen Projekt dazu. In den Inklusionsbeauftragten der einzelnen Propsteien finden Sie jedoch Prozessbegleiter und Prozessbegleiterinnen, die Sie tatkräftig bei diesen Schritten unterstützen.

Auf- und Abbau der LichtKirche sind kostspielig. Wer sich auf den Weg zu einer inklusiven Kirchengemeinde macht, sollte sich dessen bewusst sein, dass Inklusion auch Geld kostet. Dieses Geld kann zum Teil akquiriert werden, zum Teil muss es vom Kirchenvorstand bereitgestellt werden. Wer jedoch im Bereich der Inklusion Geld in die Hand nimmt, bekommt etwas wieder, nämlich Sozialkapital. Schlüsselelemente eines solchen Sozialkapitals sind: Vertrauen, ein Gefühl der Gemeinschaft und der Dazugehörigkeit, uneingeschränkte und teilnehmende Kommunikation, demokratische Entscheidungsfindung und ein Gefühl gemeinsamer Verantwortung.

Die LichtKirche ist mit durchscheinenden Fassaden- und Dachplatten gedeckt. Je nach Umgebungs- und Innenlicht erscheinen sie weiß oder durchsichtig. Diese Platten transportieren das Licht, lassen die Kirche in den Farben des Facettenkreuzes leuchten und bilden Licht- und Schattenspiele.

Inklusion geschieht nicht im Verborgenen – sie ist nur erfolgreich, wenn sie im öffentlichen Raum stattfindet und sich viele daran beteiligen. Inklusion geht nicht nur die Kerngemeinde etwas an, sondern alle.

Die Idee für das Projekt „Menschen. Leben. Vielfalt – Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde“ kommt aus der Nordkirche, die einen ähnlichen Prozess für ihre Kirche angestoßen hat. Das Konzept der Prozessbegleitung geht zurück auf den „Grünen Hahn“, das kirchliche Umweltmanagementsystem, das vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung unserer Kirche begleitet wird. Beiden Ideengebern sind die Initiatoren und Initiatorinnen des Projektes zu Dank verpflichtet.

Gudrun Goy, Christiane Esser-Kapp, Bettina Marloth, Raimar Kremer.

# 1. Projektidee und Projektziel

Mit dem Projekt „Menschen. Leben. Vielfalt – Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde“ laden wir Sie, die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchenvorständen der EKHN, zu einem Prozess im Bereich Inklusion in Ihrer Kirchengemeinde oder Ihrem Nachbarschaftraum ein. Uns ist bewußt, dass Inklusion ein immerwährender Prozess ist. Aber jetzt laden wir Sie ein, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Das Projekt, auf das Sie sich einlassen, hat einen Anfang und ein Ende.

Mit diesem Projekt möchten wir Sie ermutigen, Strukturen innerhalb Ihrer Kirchengemeinde und die vielfältigen Beziehungen zu anderen Mitspieler und Mitspielerinnen im Sozialraum wahrzunehmen, sich diese neu bewusst zu machen und daran zu arbeiten. Das Ziel besteht darin, die Strukturen Ihrer Kirchengemeinde möglichst inklusiv und damit attraktiv für viele Menschen zu gestalten. Viele Haupt- und Ehrenamtliche in unseren Kirchengemeinden beschäftigen sich mit Fragen wie: Welche neuen Wege gibt es, Menschen anzusprechen? Wie wird unsere Kirchengemeinde noch attraktiver? Und vielleicht auch mit etwas unbequemeren Fragen: Warum erreichen wir einige Menschengruppen nicht? Warum fühlen sich Menschen nicht angesprochen oder eingeladen? Sind die Angebote zu exklusiv? Wenn ja, können wir diese verändern? Das Projekt „Menschen. Leben. Vielfalt“ geht solchen und ähnlichen Überlegungen nach. Dafür vorgesehen ist ein Weg, der sich Schritt für Schritt an den Bedürfnissen und Ressourcen Ihrer Kirchengemeinde orientiert und nicht durch ein „Alles-Zugleich“ überfordern will. Ein Ergebnis könnte die Feststellung sein: Wir sind in einigen Bereichen schon inklusiv aufgestellt. Dann ist die Reflexion des schon Erreichten ein Gewinn.

## 1.1 Das Projektsymbol

Das Symbol für das Projekt „Menschen. Leben. Vielfalt“ ist das Facettenkreuz der EKHN. Jedes seiner Quadrate soll hier ein Inklusionsfeld darstellen und im Laufe des Projektes zu einer bunten Facette werden.

Sollte sich Ihre Kirchengemeinde an dem Projekt beteiligen, würden Sie ein Facettenkreuz mit dem Piktogramm „Wegmotiv“ erhalten. Dieses Motiv steht für das Inklusionsfeld „Haltung“. Das Piktogramm macht deutlich: Sie machen sich auf einen inklusiven Weg! Es symbolisiert zugleich Ihre Bereitschaft, sich mit offenen Augen auf diesen Weg und das Projekt einzulassen. Das Facettenkreuz mit dem Piktogramm können Sie an einem Gebäude oder im Schaukasten Ihrer Gemeinde anbringen und auf diese Weise die Botschaft auch nach außen tragen.

Für jedes zusätzlich bearbeitete Inklusionsfeld erhalten Sie ein weiteres Piktogramm. Schritt für Schritt leuchten Sie die einzelnen Facetten aus und füllen Ihr Facettenkreuz mit den unterschiedlichen Piktogrammen. Sie als Kirchenvorstand entscheiden, wie viele Facetten Sie bearbeiten und damit füllen. Mit jedem Piktogramm, das am Facettenkreuz dazukommt, zeigen Sie: In diesem Bereich sind wir inklusiv aufgestellt.

Insgesamt können neun Inklusionsfacetten thematisch gefüllt werden. Die einzelnen Themenfelder orientieren sich an den menschlichen Sinnen und an den Arbeitsfeldern in einer Kirchengemeinde. Die Zahl der Facetten lässt sich selbstverständlich erweitern: Vielleicht fallen Ihnen weitere Bereiche ein, die Sie gern im Hinblick auf eine inklusive Haltung bearbeiten möchten, wenn Sie auf Ihre Kirchengemeinde, auf die Gemeindestruktur oder auf den Sozialraum schauen.

Beim Ausleuchten der von Ihnen gewählten Facetten nehmen Sie möglicherweise wahr, dass Sie die inklusiven Grundlagen bereits erfüllt haben: Beispielsweise fällt Ihnen auf, dass alle Gebäude schon barrierefrei erreichbar sind. Dann erhalten Sie sofort ein Piktogramm für diesen Inklusionsbereich.

## 1.2 Inklusion: Eine Frage der Haltung

Geleitet ist das Projekt „Menschen. Leben. Vielfalt“ vom Gedanken Jesu aus dem Markusevangelium: Was willst Du, dass ich für dich tun soll? (Mk 10,51).

Diese Frage richtet sich an die Menschen in Ihrer Kirchengemeinde und im Sozialraum. Das Projekt lädt ein, über die Grenzen der Kerngemeinde hinauszublicken, was bereits in vielen Kirchengemeinden der Fall ist. Dies ganz bewusst zu tun, eröffnet Chancen, dass ganz unterschiedliche Menschen teilhaben können: kirchennahe und kirchenferne Menschen, Haupt- und Ehrenamtliche, regelmäßige Gottesdienstbesucher und Gottesdienstbesucherinnen und Menschen, die zu Festtagen und Kasualien kommen, Gemeindebriefleser und Gemeindebriefleserinnen, Interessierte aus dem Sozialraum und viele andere. Sowohl Teilhabe als auch Teilgabe sind Grundhaltungen von Inklusion, die in diesem Projekt ganz bewusst angelegt sind.

Im besten Fall wirkt das, was im Projekt erarbeitet und erfahren wird, über die Kirchengemeinde hinaus in den Sozialraum und in die Gesellschaft. Die Kirchengemeinde wird zu einer Mitspielerin neben anderen Akteuren und Akteurinnen im Sozialraum. Auch das entspricht dem Gedanken der Inklusion.

Die Fachberatung begleitet das Projekt unterstützend. Sie ist darüber hinaus bei der Auswahl und Beantragung von Förderprogrammen behilflich, um die Umsetzung der Maßnahmen auch finanziell zu stemmen.

Die Beschäftigung mit den verschiedenen Facetten von Inklusion und die Haltung, die dahintersteht, sind Orientierungsgrundlagen für Entscheidungen und Handlungen innerhalb Ihrer Kirchengemeinde. Darum ist es wichtig, sie den Gemeindegliedern und der Öffentlichkeit zu vermitteln und bekannt zu machen.

Kommunikation ist ein grundlegendes Element des Projektes „Menschen. Leben. Vielfalt – Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde“. Es bedarf eines regelmäßigen Austauschs, um alle beteiligten Mitarbeitenden auf dem aktuellen Stand zu halten. Die kontinuierliche Information in die Kirchengemeinde hinein eröffnet weitere Beteiligungsmöglichkeiten am Projekt. Dazu trägt auch eine informative und transparente Öffentlichkeitsarbeit bei.

# 2. Projektstart

## 2.1 Kontaktaufnahme zur Fachberatung

Sie haben aus einem Zeitungsbericht oder durch eine Informationsbroschüre aus dem Zentrum Seelsorge und Beratung von dem Projekt „Menschen. Leben. Vielfalt – Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde“ erfahren. Sie nehmen Kontakt zur Fachberatung Inklusion auf und laden diese in den Kirchenvorstand ein.

## 2.2 Anstoß

Bei einem ersten Treffen lernen Sie als Kirchenvorstand das Projekt genauer kennen. Dabei steht das Thema Inklusion im Vordergrund, geleitet von Fragen wie: Wie sieht Ihr persönlicher Zugang zu diesem Thema aus? Wo verorten Sie sich mit Ihrer Kirchengemeinde? Welches Menschenbild leitet Sie als Kirchengemeinde? Welche inklusiven Zugänge sind schon da? Was fehlt? Erste Antworten unterstützen dabei, die Strukturen innerhalb Ihrer Kirchengemeinde zu klären und eine Reflexion der Haltung zu ermöglichen.

An dieser Stelle begegnen Sie einem Inklusionsbegriff, der sich nicht allein auf Menschen mit Beeinträchtigungen bezieht, sondern darüber hinausgeht. Dieser sogenannte weite Inklusionsbegriff richtet den Blick auf das Zusammenleben aller Menschen: Wie durchlässig sind die Gemeindestrukturen? Gibt es bewusste oder unbewusste Barrieren, die den Zugang von bestimmten Personengruppen verhindern? Wie lassen sich die Strukturen verändern, um möglichst viele Menschen anzusprechen und einzuladen?

Ein Blick über die Grenzen der Kirchengemeinde hinaus ist dabei hilfreich: Wo leben wir? Welche Einrichtungen gibt es im Umfeld? Welche Gruppierungen, Vereine usw. gehören zu unserem Sozialraum? Gibt es Vernetzungen oder Vernetzungsmöglichkeiten im Hinblick auf inklusive Strukturen? Hat die Kommune oder die Stadt, in der wir leben, einen Aktionsplan?

## 2.3 Inklusionsfacetten

Im Rahmen dieses ersten Treffens lernen Sie die verschiedenen Inklusionsfacetten kennen und bekommen einen ersten Überblick, worum es bei den einzelnen Facetten geht. Detaillierte Fragebögen bzw. Checklisten zu den einzelnen Facetten finden Sie auf der Homepage www.inklusion-ekhn.de.

Neun Inklusionsfacetten.

* Haltung: Wie sieht mein persönlicher Zugang zum Thema Inklusion aus? Welches Menschenbild trage ich in mir? Wie inklusiv erlebe ich die Kirchengemeinde? Nach welchem Leitbild handelt sie? Gibt es Vernetzungen im Sozialraum?.
* Sehen: Welche Ausstattung benötigen Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung? Welche Unterstützung finden sehbeeinträchtigte Menschen in der Kirchengemeinde vor?.
* Hören: Gibt es technische Hilfsmittel, die hörbeeinträchtigte Menschen nutzen können, zum Beispiel Induktionstechnik?.
* Bewegen: Sind die Zugänge zu den Gebäuden in der Kirchengemeinde so gestaltet, dass sie selbstbestimmt genutzt werden können? Wie ist es um die bauliche Barrierefreiheit bestellt?.
* Verstehen: Gibt es Angebote in unterschiedlichen Sprachvarianten (leichte/einfache Sprache) oder Angebote, die dem Zwei-Sinne-Prinzip (Verstand und Emotion werden angesprochen) gerecht werden? Sind die Informationen der Kirchengemeinde wie der Schaukasten barrierefrei zugänglich?.
* Willkommen sein: Wer ist willkommen? Wie begegnen sich Menschen in der Kirchengemeinde? Wie begegnen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion? Wie heißt die Kirchengemeinde Neuzugezogene willkommen?.
* Gerechtigkeit: Wie verbunden sind die Generationen in Ihrer Kirchengemeinde miteinander? Wie ist der Umgang mit Menschen anderer Herkunft? Wie geht die Kirchengemeinde mit Armut, Flucht und anderen sozialen Barrieren um? .
* Bildung: Wie inklusiv ist die Konfirmanden- und Konfirmandinnenarbeit, die Arbeit in der Kindertagesstätte, die Erwachsenenbildung usw. gestaltet?-
* Feiern: Welche inklusiven Strukturen finden sich bei Gemeindefesten, beim Abendmahl, in Gottesdiensten und Kasualien, bei Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenfeiern und in der Dankeskultur?

## 2.4. Beschluss und erste Schritte

Entscheiden Sie sich als Kirchenvorstand für das Projekt „Menschen. Leben. Vielfalt“, bedarf es eines Beschlusses. Diesen teilen Sie dem Zentrum Seelsorge und Beratung mit. Dann kann es richtig losgehen! (E-Mail: zsb@ekhn.de).

Um den Blick über die Kirchengemeinde hinaus zu weiten und auch andere Ziele kennenzulernen, werden am Projekt beteiligte Kirchengemeinden ein Jahr nach Projektbeginn vom Zentrum Seelsorge und Beratung zu einem Austausch über den inklusiven Prozess eingeladen. Außerdem geht es um weiteren kreativen Input, der den Prozess weiter vorantreibt.

##  2.5 Inklusionsteam

In dem nun folgenden Prozess begleitet Sie die Fachberatung. Im Vordergrund stehen dabei eine möglichst hohe Beteiligung von unterschiedlichen Menschen und die Bildung eines Inklusionsteams, das diese Menschen zusammenführt. Diesem Team kommt im Projekt eine verantwortungsvolle Rolle zu: Es koordiniert den Prozess mit seinen angestrebten Maßnahmen und Zeitabläufen und steuert die Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Ein Kirchenvorstandsmitglied sollte ihm angehören, um auf kurzem Weg Informationen in den Kirchenvorstand zu vermitteln.

Überlegen Sie, welche Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen Sie ansprechen können, auch über die Kirchengemeinde hinaus. Dabei können diese Fragen unterstützen: Welche Einrichtungen gibt es auf dem Gemeindegebiet? Wer lebt in der Kirchengemeinde? Wer im Sozialraum? Wer ist wichtig für dieses Projekt?

## 2.6 Projektvorbereitung.

Im Zuge der Projektvorbereitung wird der ganze Prozess geplant. Der Kirchenvorstand und das Inklusionsteam überlegen, welche Facetten für Ihre Kirchengemeinde interessant und relevant sein könnten. Dabei können folgende Fragestellungen hilfreich sein: Gibt es Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen im Gemeindegebiet? Wohnen viele alte Menschen oder junge Familien vor Ort? Wie divers sind die Gemeindeglieder und die Menschen im Sozialraum?

Anhand dieser Überlegungen, die die Fachberatung mit Ihnen bedenkt, erfolgt die Auswahl der Facetten, die bearbeitet werden sollen. Diese werden dann vom Kirchenvorstand beschlossen.

Für den weiteren Ablauf ist es vorteilhaft, wenn Sie die beschlossenen Facetten öffentlich machen. Auf diese Weise nehmen Sie die Menschen in der Kirchengemeinde und im Sozialraum in das Projekt mit hinein und stellen sicher, dass möglichst viele unterschiedliche Menschen beteiligt sind und mitmachen.

Eine Auftaktveranstaltung ist ein schöner Rahmen, um das Projekt der Kirchengemeinde vorzustellen und die Gemeindeglieder sowie alle Interessierten aus dem Sozialraum einzubeziehen. Wie Sie diese Veranstaltung gestalten – als Gemeindefest, Gottesdienst, Gemeindeversammlung: Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Auch im Gemeindebrief kann das Projekt vorgestellt werden. Die Fachberatung kann Sie hier ebenfalls in Ihren Überlegungen begleiten und, falls gewünscht, bei der Umsetzung unterstützen (zum Beispiel durch eine Predigt zum Thema Inklusion oder mit Input-Materialien zu „Was ist Inklusion?“).

# 3. Bestandsaufnahme für die beschlossenen Facetten.

Sind die Facetten beschlossen und die Menschen der Kirchengemeinde informiert und in das Projekt eingebunden, ist der Anfang gemacht! Der nächste Schritt besteht darin, möglichst viele Informationen zu den von Ihnen ausgewählten Facetten zu sammeln. Dafür nutzen Sie Ihre Ressourcen, indem Sie die Menschen in der Kirchengemeinde bzw. im Sozialraum an einer Bestandsaufnahme zu den von Ihnen ausgewählten Facetten beteiligen. Hierfür gibt es vorbereitete Checklisten zu den jeweiligen Facetten  (www.inklusion-ekhn.de), die heruntergeladen, ausgedruckt und verteilt bzw. digital versendet werden können.

Diese Aufgabe übernimmt das Inklusionsteam. Es verteilt die Checklisten in unterschiedliche Gruppen und Kreise wie Senioren und Seniorinnen, Konfirmanden und Konfirmandinnen, an haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, Gottesdienstbesucher und Gottesdienstbesucherinnen, Gemeindebriefleser und Gemeindebriefleserinnen, an verschiedene Gemeindeglieder, gegebenenfalls auch an Vernetzer und Vernetzerinnen im Sozialraum wie Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Vereine oder Einrichtungen. Diese werden gebeten, die Checklisten auszufüllen und an das Inklusionsteam zurückzugeben bzw. zurückzuschicken.

Die Rückläufe werden vom Inklusionsteam erfasst und ausgewertet. Folgende Fragen helfen dabei:

* Wo besteht Handlungsbedarf – im Blick auf die ausgewerteten Checklisten; auf die Anforderungen des Baurechts; ausgehend von den Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschengruppen?
* Wo wird die Kirchengemeinde in ihren baulichen oder anderen Strukturen als einladend bzw. als wenig einladend erlebt?
* Wo ist die Kirchengemeinde schon inklusiv aufgestellt?
* Welche Themen sind nach Meinung der Mitarbeitenden, Gemeindeglieder und anderer Menschen im Sozialraum besonders wichtig?
* Wo gibt es Verbesserungspotenzial?

Durch die Auswertung der Antworten entsteht ein breit gefächertes Bild darüber, wie Menschen den Bereich der von Ihnen gewählten Inklusionsfacetten wahrnehmen und was schon da ist, was verändert werden sollte und was fehlt. Unterstützend steht hier selbstverständlich die Fachberatung zur Seite. Die Auswertung wird in den Kirchenvorstand kommuniziert und dort diskutiert. Dieser kann und soll Schwerpunkte festsetzen, an denen in der Folge weitergearbeitet wird.

# 4. Inklusionsfacetten ausleuchten.

Im nächsten Schritt werden die Schwerpunkte der jeweiligen Inklusionsfacetten bearbeitet. Es handelt sich zunächst um eine theoretische Vorplanung und die Bestimmung der Maßnahmen innerhalb einer oder mehrerer Inklusionsfacetten. Sind mehrere Inklusionsfacetten gewählt worden, empfiehlt es sich, eine Reihenfolge festzulegen, in der die Facetten bearbeitet werden.

Konkret heißt das: Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und der Auftaktveranstaltung werden mögliche Maßnahmen innerhalb einer Inklusionsfacette gesammelt und geprüft.

Fragen, die in diesem Abschnitt aufschlussreich sind:

* Wie soll das angestrebte Ziel erreicht werden?
* Mit wem soll das Ziel erreicht werden? (Beteiligungskultur)
* Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten und welche Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Förderprogramme gibt es?
* Wann soll die Maßnahme umgesetzt sein (Zeitrahmen)?
* Wer kümmert sich um die Umsetzung? Wer ist verantwortlich – der Bauausschuss, vom Kirchenvorstand beauftragte Gemeindeglieder?

Aus Ihrer Erfahrung in der Kirchengemeinde wissen Sie sicherlich, dass klare Absprachen und Strukturen die Arbeit auf dem Weg zum Ziel erleichtern. Darum ist es hilfreich, messbare Ziele festzulegen, Maßnahmen konkret zu planen, Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten zu regeln und eine konkrete Zeitvorgabe für die Bearbeitung der Handlungsschritte festzusetzen.

Wichtig ist auch, die zu erwartenden Kosten im Vorfeld abzuklären, insbesondere wenn Fördergelder angefragt werden sollen. Besprechen Sie mit Ihrer Fachberatung, ob es Fördermöglichkeiten zu Ihrer Maßnahme gibt. Achtung: Werden Förderprogramme in Anspruch genommen, darf die Maßnahme in den meisten Fällen erst begonnen werden, wenn die Förderung zugesagt ist! Dies gilt es im Zeitplan zu berücksichtigen.

Empfehlenswert ist, Absprachen über die Maßnahmen und wer daran beteiligt ist, schriftlich festzuhalten, um Abläufe leicht nachvollziehen zu können. Für den Projektverlauf finden Sie unterstützende Dokumente auf www.inklusion-ekhn.de.

Auch zum Abschluss dieses Schrittes braucht es einen Beschluss des Kirchenvorstandes. Dieser beinhaltet die geplanten Maßnahmen. Um die Menschen der Kirchengemeinde und im Sozialraum über den Fortgang des Projektes zu informieren und deren Einsatz wertzuschätzen, ist eine Veröffentlichung der angestrebten Maßnahmen ratsam.

# 5. Inklusionsfacetten gestalten.

Nun erfolgt die praktische Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen der jeweiligen Inklusionsfacette. Dabei kommt den eingesetzten Verantwortlichen eine wichtige Aufgabe zu: Sie betreuen die ihnen anvertraute Umsetzung. Dazu stehen sie in engem Austausch mit dem Inklusionsteam, das koordinierend wirkt und Ansprechpartner ist für die Verantwortlichen der jeweiligen Facetten. Zudem hält das Inklusionsteam den Kontakt in den Kirchenvorstand und arbeitet vermittelnd in dieses Gremium. Weiterhin behält es den erarbeiteten Zeitrahmen im Blick.

# 6. Zwischenbilanzierung.

Kommunikation ist ein wichtiger Faktor im Verlauf des ganzen Projektes, nicht zuletzt, damit keine Überlastung entsteht. Im Verlauf oder spätestens nach dem vereinbarten Umsetzungszeitfenster sollten sich alle Beteiligten treffen, um eine Zwischenbilanzierung vorzunehmen. Die Fachberatung steht dafür gern zur Verfügung und wirkt unterstützend mit.

Klärende Fragen, um eine Zwischenbilanz zu ziehen, sind:

* Was ist umgesetzt? Welche Fortschritte gibt es?
* Wer hat umgesetzt? Wer ist der „Kümmerer“?
* Wo klemmt es?
* Was muss neu justiert werden?
* Werden die übernommenen Verantwortlichkeiten wahrgenommen?

Mit der Zwischenbilanzierung werden außerdem nächste Schritte besprochen und es wird eine Vereinbarung getroffen, wie es weitergeht. So bleibt niemand mit der eigenen Arbeit oder den sich ergebenden Fragen allein. Inklusion basiert auf einem kontinuierlichen Miteinander.

# 7. Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde

Selbstverständlich sollen die inklusiven Facetten einer Kirchengemeinde gefeiert werden!

Die Piktogramme werden in der Regel nach der jeweils gestalteten Facette als Etappenziel oder Endziel überreicht, und das Facettenkreuz füllt sich entsprechend. Die Übergaben können mit einem kleinen Ritual besonders gestaltet werden, um den vollzogenen Schritt bewusst zu machen und die eigene Arbeit zu würdigen. Wie solch eine Feier aussieht, entscheidet jede Kirchengemeinde selbst.

# 8. Abschlussbilanzierung

Am Ende des Projektes „Menschen. Leben. Vielfalt – Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde“ steht eine Auswertung des gesamten Prozesses mit dem Kirchenvorstand und dem Inklusionsteam, wenn gewünscht auch mit interessierten Verantwortlichen.

„Das haben wir geschafft!“ steht über dieser Auswertung. Dabei geht es darum, sich noch einmal den Weg des Projektes und dessen Ergebnisse bewusst zu machen. Die Ergebnisse werden sorgfältig dokumentiert, zum einen für die Gemeinde selbst, zum anderen, um sie nach außen zu präsentieren. Die Dokumentation der erreichten Ziele sollte jedoch keine zusätzliche Mehrarbeit sein: Ausgefüllte Checklisten, ein bereits geschriebener Artikel im Gemeindebrief oder Fotos der umgesetzten Maßnahmen dienen diesem Zweck bestens. Es geht vor allem darum, das Ergebnis wahrzunehmen, zu würdigen und sich daran zu erfreuen.

# 9. Zusammenfassung der Aufgaben

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Aufgaben, die der Kirchenvorstand, das Inklusionsteam, die Fachberatung und das Zentrum Seelsorge und Beratung in diesem Projekt übernehmen.

Aufgaben des Kirchenvorstandes:

* Nimmt Kontakt auf zur Fachberatung Inklusion und lädt diese zu einer Kirchenvorstandssitzung ein.
* Fasst den Beschluss, sich am Projekt „Menschen. Leben. Vielfalt“ zu beteiligen.
* Beschluss wird dem Zentrum Seelsorge und Beratung mitgeteilt (per E-Mail an zsb@ekhn.de).
* Beruft ein Inklusionsteam und entsendet ein Kirchenvorstandsmitglied in dieses Team.
* Überlegt mit dem Inklusionsteam, welche Inklusionsfacetten für die Kirchengemeinde relevant sind. Der Kirchenvorstand fasst einen Beschluss dazu.
* Kann eigene Schwerpunkte im Projekt setzen, die lokalspezifische Bereiche der Inklusion betreffen.
* Veröffentlichung der beschlossenen Facetten, um möglichst viele Menschen am Projekt zu beteiligen.
* Plant zusammen mit dem Inklusionsteam eine Auftaktveranstaltung und führt diese durch.
* Zusammen mit dem Inklusionsteam werden Schwerpunkte festgesetzt, die bearbeitet werden sollen (auf Grundlage von ausgewerteten Checklisten).
* Fasst einen Beschluss zu den Maßnahmen, die auf Empfehlung des Inklusionsteams umgesetzt werden sollen.
* Veröffentlicht diese Maßnahmen, wenn gewünscht.
* Organisiert und führt eine Zwischenbilanzierung durch (zusammen mit dem Inklusionsteam).
* Würdigt das erreichte Ziel einer Facette mit einer Feier.
* Organisiert und führt eine Abschlussbilanzierung durch (zusammen mit dem Inklusionsteam).
* Veröffentlicht die Ergebnisse des Projektes.
* Entsendet eine Person zum Vernetzungstreffen durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

Aufgaben des Inklusionsteams:

* Überlegt mit dem Kirchenvorstand, welche Inklusionsfacetten für die Kirchengemeinde relevant sind.
* Plant zusammen mit dem Kirchenvorstand eine Auftaktveranstaltung und führt diese durch.
* Verteilt zu den beschlossenen Facetten Checklisten, wertet die Antworten aus und priorisiert diese .
* Meldet die Ergebnisse dem Kirchenvorstand zurück .
* Legt Schwerpunkte fest, die bearbeitet werden (zusammen mit dem Kirchenvorstand).
* Setzt Ziele für die Umsetzung der Schwerpunkte fest und klärt Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten .
* Klärt den möglichen Finanzierungsbedarf und legt diesen dem Kirchenvorstand vor.
* Überwacht die praktische Umsetzung der Maßnahmen .
* Koordiniert das Projekt mit seinen angestrebten Maßnahmen und Zeitabläufen.
* Steuert die Kommunikation zwischen allen Beteiligten .
* Organisiert und führt eine Zwischenbilanzierung durch (zusammen mit dem Kirchenvorstand).
* Organisiert und führt eine Abschlussbilanzierung durch (zusammen mit dem Kirchenvorstand).

Aufgaben der Fachberatung Inklusion:

* Arbeitet mit dem Kirchenvorstand zum Thema Inklusion und stellt das Projekt und die Inklusionsfacetten vor.
* Begleitet den Kirchenvorstand und das Inklusionsteam während des gesamten Projektes.
* Unterstützt bei Anträgen für Finanzierungsmöglichkeiten.

Aufgaben Zentrum Seelsorge und Beratung:

* Vernetzt die Kirchengemeinden der EKHN, die das Projekt „Menschen. Leben. Vielfalt – Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde“ durchführen.

Ansprechpersonen.

## Propstei Starkenburg

Gudrun Goy, Pfarrerin

Paul-Wagner-Straße 70a

64285 Darmstadt

Tel. 06151 64976

Fax 06151 63616

Inklusion.starkenburg@ekhn.de

## Propstei Nord-Nassau

Bettina Marloth, Pfarrerin

Am Hintersand 15

35745 Herborn

Tel. 02772 5834290

inklusion.nord-nassau@ekhn.de

## Propstei Rhein-Main 1

Dekanate: Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Groß-Gerau – Rüsselsheim,

Dreieich-Rodgau

Christiane Esser-Kapp, Pfarrerin

Ludo-Mayer-Straße 1

63065 Offenbach

Tel. 069 98550696

inklusion.rhein-main@ekhn.de

## Propstei Rhein-Main 2

Dekanate: Rheingau-Taunus,

Hochtaunus, Wiesbaden, Kronberg

Rolf Haller, Pfarrer

Rückertsweg 18

63303 Dreieich

Tel. 0172 6118104

behindertenseelsorge.wi@ekhn.de

## Propstei Oberhessen

Petra Schramm, Pfarrerin

Südanlage 13

35390 Gießen

Tel. 0641 9729570

Mobil 01573 5361203

petra.schramm@ekhn.de

## Propstei Rheinhessen und Nassauer Land

Karl Endemann, Pfarrer

Frankfurter Straße 24

65824 Schwalbach

Tel. 01520 6730474

inklusion.rheinhessen@ekhn.de

## Herausgeber:

Zentrum Seelsorge und Beratung

Herdweg 122

62487 Darmstadt

www.zsb.ekhn.de

2022

Gestaltung, Herstellung: graphiti.de

Illustrationen: Reinhild Kassing, EKHN, graphiti.de

ViSdP: Dr. Raimar Kremer